

Ahaus, 24.02.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

09.03.2023 TOP Ö 5

Beratungsgegenstand

Umsetzung der Betreuungsplanung 2023/2024 in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgestellte Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Kindergartenjahr 2023/2024, dass U3-Plätze, die im Rahmen der U3-Investitionsprogramme seit 2008 geschaffen worden sind, vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden. Die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Ü3-Kindern ist in diesen Einzelfällen zu dokumentieren.

Sachdarstellung

Zum 15.03. eines jeden Jahres sind die Anträge für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beim Land zu stellen. Der Jugendhilfeausschuss hat im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Ebenfalls ist über Höhe und Anzahl der Kindertagespflegepauschalen zu entscheiden.

Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz laufen Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn in der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. Die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Ü3-Kindern ist in diesen Einzelfällen zu dokumentieren.

Nach Durchführung des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden die mit den jeweiligen Trägern abgestimmten einrichtungsdifferenzierten Daten vorgelegt. Die geplanten Gruppenformen und Betreuungszeiten sowie die Höhe und Anzahl der auf die einzelnen Einrichtungen entfallenden Kindpauschalen können der Anlage 01 entnommen werden. In der Anlage 01 sind ebenfalls die Plätze in Kindertagespflege aufgeführt, für die ein Landeszuschuss beantragt wird. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen noch nicht alle Daten der Kindertageseinrichtungen vor. Die Anlage 01 zur Bedarfsfeststellung wird deshalb zunächst weiter vervollständigt und zeitnah nachgereicht.

Zum Vergleich sind die Vorjahresdaten in der Anlage 02 nachrichtlich beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen (Zuschüsse an übrige Bereiche)	18.150.000,00

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen (Zuschüsse an übrige Bereiche)	18.150.000,00

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 – wird nachgereicht

Anlage 02 - Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023